

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fahrzeughandel

Beschlussfassung der Grundumlage 2026

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Fahrzeughandel sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 218.590,-.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich um +77 erhöht (Stichtag 30.6.2025). Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 33.550,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fahrzeughandel möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

315	LG Fahrzeughandel	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 129,00
			€ 64,50

August 2025



Mag. Dieter Unterberger, Obmann